

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 21.08.2019 -

Gemeinde Alt Tellin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Alt Tellin vom 15.08.2019

3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Alt Tellin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt die 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Alt Tellin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Beschluss-Nr.	: 023-05/2019
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 4
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 1

**3. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Alt Tellin über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Gewässerunterhaltungsverbandes
„Untere Tollense/Mittlere Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt Tellin vom 15.08.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung erlassen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 12.12.2008, die 1. Änderungssatzung vom 07.07.2015 und die 2. Änderungssatzung vom 05.12.2018 wird im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz- Abs 3 wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz beträgt :

a) je Baugrundstück	14,00 €
b) je angefangenen ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	51,50 €
c) je angefangenen ha landwirtschaftlicher oder gleichartig genutzter Fläche	17,50 €
d) je angefangenen ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	9,00 €
e) je angefangenen ha Unland- oder Heidefläche	9,00 €
f) je angefangenen ha Wasserfläche	-
g) je angefangenen ha Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Nationalparks	-
h) je angefangenen ha Betriebsfläche m. Zuschlag	51,50 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Alt Tellin, den 16.08.2019


Bürgermeister



Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu beginnen. Dazu sollen Fördermittel eingeworben werden (90 % Förderung, 10 % Eigenanteil der Gemeinde). Es soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, um den Zustand des Gewässers -Beeke- zu bewerten und daraus notwendige Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers ableiten zu können. Dazu werden finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 € im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Beschluss-Nr.	: 024-05/2019
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 5
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Beratung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Tellin.

Beschluss-Nr.	: 025-05/2019
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 5
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Tellin.

Beschluss-Nr.	: 026-05/2019
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 5
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil der SitzungAuftragsvergabe

Der Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Feuerlöschteich Buchholz“ soll an das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH vergeben werden.

Beschluss-Nr.	: 027-05/2019
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 5
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung Alt Tellin beschließt dem Ingenieurbüro W. Seidler den Auftrag zu erteilen, das Baugrundgutachten für die Errichtung des Feuerwehrlöschteiches in Buchholz vorzunehmen.

Beschluss-Nr.	: 028-05/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	7
	Anwesend:	5
	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0